

# Das Wappen des Kantons Uri

Autor(en): **Diebolder, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **41 (1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745314>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Wappen des Kantons Uri

von Prof. PAUL DIEBOLDER.

Das Tal Uri begegnet uns urkundlich zum erstenmal im 8. Jahrhundert, vermutlich als Domäne der Herzoge von Alamannien. Im Jahre 853 schenkte sodann Ludwig der Deutsche den „pagellus Uraniae“ dem von ihm wiederhergestellten Kloster Fraumünster in Zürich. Gleichzeitig enthob er dieses samt dessen Besitzungen der Gewalt der Gaugrafen und stellte es unter seine direkte Leitung. So gelangte das Land Uri wenigstens indirekt zur Reichsfreiheit; und da das Regiment der Äbtissin höchst milde war, erhielten die Talleute nach und nach so viel Rechte, dass ihre Leibeigenschaft schon im 13. Jahrhundert eine blosse Form wurde. Neben diesen Gotteshausleuten gab es aber auch noch vollfreie Bauern und adelige Herren mit ausgedehntem Grundbesitz. Von letztern erwähnen wir die im Emmental begüterten Freiherrn von Attinghausen, sowie die Herrn von Silenen, die in der Geschichte des Landes eine wichtige Rolle spielten. Früh entwickelte sich in den Talleuten der Geist der Zusammengehörigkeit. Das ganze Land bildete eine grosse Gemeinde, welche den Wald und die Alpen grösstenteils als gemeinsames Gut benutzte. Die hohe Gerichtsbarkeit übte der Kastvogt der Abtei aus, und vermutlich unterstanden ihm auch die Freien des Landes. Als solcher Bestandteil der Reichsvogtei Zürich kam Uri unter die Herrschaft der Zähringer. Nach deren Erlöschen (1218) trennte Kaiser Friedrich II. das Tal von der Reichsvogtei los und übergab es als besondere Vogtei dem Grafen Rudolf dem Alten von Habsburg zu erblichem Lehen. Doch der Sohn des Kaisers, König Heinrich, kaufte Uri 1231 von der gefährlichen Herrschaft der Habsburger los und nahm sie unveräusserlich zu Handen des Reiches. Aus der Mitte des Volkes trat ein Landammann an die Spitze des Tales, um für die Ordnung zu sorgen, und unter seiner Leitung kamen die Talleute zur Landsgemeinde zusammen, um über die gemeinsamen Interessen: Benützung von Wald und Weide, der Allmende u. a. zu beraten. Die Rechte der „Grossen Frau von Zürich“ waren dabei bis auf die Forderung der Grundzinse zusammenschmolzen und wurden in der Folgezeit der Reihe nach ausgelöst. In dieser wirtschaftlichen Freiheit lag aber der Keim zu freier politischer Bewegung für die Bauern. Wenige Jahre später sehen wir die Urner ein eigenes Siegel führen. Die erste Erwähnung desselben findet sich an einer Urkunde des Staatsarchivs Zürich, datiert den 24. August 1243, welche die „universitas de Urania“ neben den Gotteshausleuten von Luzern besiegelte<sup>1)</sup>.

Ein Abdruck dieses ersten Siegels, welches die Form eines dreieckigen Schildes aufweist, hat sich nur an einer Urkunde im Staatsarchiv Zürich vom 18. November 1249 erhalten<sup>2)</sup>; es zeigt einen seitwärts gekehrten Kopf eines Stieres, durch dessen Nüstern ein Ring gezogen ist. In dem zweiten Siegel er-

<sup>1)</sup> Das Siegel ist abgefallen. Vgl. Escher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, Nr. 732.

<sup>2)</sup> Abgebildet in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, Taf. X, Fig. 5. Vgl. Schweizer und Zeller-Werdmüller, Siegelabbildungen zum Urkundenbuch, Lieferung III, Taf. VIII, Nr. 71, Geschichtsfreund der V Orte, Bd. III., p. 228 und Bd. IX, p. 202.

blicken wir den Stierkopf von vorn gezeichnet<sup>3)</sup>, und diese Stellung wurde auch bei Anfertigung späterer Stempel beibehalten<sup>4)</sup>.

Dieses Siegelbild, den Stier, treffen wir mit wenigen Abweichungen auch auf den Bannern des Standes Uri. Das älteste derselben, von dem ein Pergamentzettel aus dem 16. Jahrhundert berichtet: „Dieses Banner ist gsin am Morgarthen



Fig. 91. Wappen des Standes Uri mit den Schilden der gemeinen Herrschaften, aus Hier. Visschers Wappenbuch (Basler Privatbesitz).

und ze Loppen“ (Laupen), besteht aus gelbem Glanzstoff und zeigt einen schwarzen Urochsenkopf mit aufwärts gebogenen Hörnern, rotgeränderten, weiss und schwarzen, wildblickenden Augen, weisser Zahnreihe, langgestreckter Zunge und rotem Ringe durch die Nüstern<sup>5)</sup>. Auf andern Bannern zeigen sich einzelne Abweichungen.

<sup>3)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, Taf. X. Fig. 5. Schweizer und Zeller-Werdmüller, Siegelabbildungen, Lief. III, Taf. VIII, Nr. 72.

<sup>4)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, Taf. X, 7 u. 9.

<sup>5)</sup> i. c. Bd. II, p. 58.

Den schwarzen Stier in gelbem Felde sehen wir aber auch auf allen Darstellungen des Urnerbanners bei den Chronisten, so bei Tschachtlan-Dittlinger<sup>6)</sup>, dann auf dem Titelblatt in Etterlins-Chronik<sup>7)</sup>, in derjenigen von Silbereisen<sup>8)</sup>, in Diebold Schillings Bernerchronik<sup>9)</sup>, sowie in dessen „Beschreibung der Burgunderkriege“<sup>10)</sup>.

Hiemit stimmt auch die Beschreibung des Banners im *Schlachtlied von Sempach* überein:

„Das Uri hat der Schützen Horn  
es ward kein man nie so hoch geborn  
es stosset in nider uf den grund“<sup>11)</sup>.

.....  
.....

„Darzu die vesten von Uri  
mit irem schwarzen stier  
vil vester dan ein mure  
bestuendens das grimme tier“<sup>13)</sup>  
(d. h. den Habsburger-Löwen.)

„Der stier von Uri hat scharpfi horn  
kein herr ward ihm nie z hoch geborn  
er stosst inn nider uff den grund“<sup>12)</sup>.

.....  
.....

„Dazu die vesten von Uri,  
mit irem schwartzen stier,  
vil vester dann ein mure  
bestrittens das grimme thier“<sup>14)</sup>.

Tschachtlan-Dittlinger weicht von der gewöhnlichen Darstellung nur dadurch ab, dass er öfters den Kopf des Stieres etwas ins Profil wendet und die Zunge weglässt<sup>15)</sup>.

Übereinstimmend mit diesen Siegeln und Bannern tritt uns das *Wappen des Standes Uri* entgegen:

Dasselbe zeigt in gelbem (goldenem) Felde einen schwarzen, nach vorn schauenden Urochsenkopf mit roter Zunge und rotem Ring durch die Nüstern.

*Bonstetten* beschreibt es folgendermassen: „Signa incolarum Uranensium caput huiusmodi bovis (sc. bovis agrestis s. Uri) est, altis cornibus formatum nigri coloris, et campum clipei glaucum<sup>16)</sup> esse debet“<sup>17)</sup>.

Auch *Balcus* spricht von einem blauen Feld: „Idem bobus, ut diximus, opulentissimi bubulique capitis insigne deferunt colore nigro, annulo nasibus inserto, reliquum clypei caeruleum est“<sup>18)</sup>.

<sup>6)</sup> Mscr. A. 120 der Zürcher Stadtbibliothek, p. 166, 259, 308, 320, 330, 340 u. a.

<sup>7)</sup> Gedruckt bei Michael Fueter, Basel 1507. Vergl. auch: Durrer, Geschenke Julius II. .... Histor. Neujahrsblatt von Uri 1913 (Titelblatt).

<sup>8)</sup> Mscr. Bibl. Wetting. 33 der Kantonsbibliothek Aarau, p. 4 b.

<sup>9)</sup> Mscr. der Stadtbibliothek Bern, Bd. I, p. 61 b, 117 b; Bd. II, p. 23 a, 39 b, 133 a; Bd. III, p. 458 a.

<sup>10)</sup> Mscr. der Stadtbibliothek Zürich A 5, p. 16, 26, 29, 203, 215, 217 u. a.

<sup>11)</sup> Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Leipzig 1865, p. 177 (älterer Text).

<sup>12)</sup> l. c. (der von Tschudi überlieferte Text).

<sup>13)</sup> l. c. p. 133 f. (älterer Text).

<sup>14)</sup> l. c. (Text von Tschudi).

<sup>15)</sup> Mscr. A, 120 der Stadtbibliothek Zürich, p. 308, 320, 330, 344, 410.

<sup>16)</sup> Glaucus bedeutet nach Georges, Lateinisches Wörterbuch, VIII. Aufl., Spalte 1111, bläulich, funkelnd, feurig; ebenso wird das griechische Wort: glaukos mit funkelnd, glänzend übersetzt. (Vgl. Benselers griechisch-deutsches Schulwörterbuch, 12. Aufl., Leipzig 1904, p. 162.) Daraus hat man den Schluss gezogen, Bonstetten habe das glaucus für gelb oder golden genommen, da er sonst blau mit blavius übersetzt. Doch scheint mir diese Schlussfolgerung etwas gewagt. Auch Balcus liess sich vermutlich durch Bonstetten irreführen. (Vgl. Stantz, im Archiv des historischen Vereins Bern, Bd. VI, p. 687, Anm.)

<sup>17)</sup> Bonstetten, Descriptio Helvetiae, in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. III, p. 100.

<sup>18)</sup> Balcus, Descriptio Helvetiae, p. 23, in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. VI, p. 90.

Durch die angeblich blaue Farbe würde das Wappen von Uri mit den Feldzeichen und Wappen von Zürich, Luzern und Zug teilweise übereinstimmen. Doch konnte ich bisher keine solche Darstellung nachweisen; sie widerspricht auch den heraldischen Gesetzen, wonach die Farben: Rot, Blau, Schwarz und Grün nur auf Metalltinkturen: Weiss (Silber) und Gelb (Gold) stehen dürfen<sup>19)</sup>.

Die Farben Schwarz und Gelb des Urnerwappens stimmen mit denen des Reiches: dem schwarzen Doppeladler im goldenen Feld überein und sind, angesichts der Stellung Uris zum Reich möglicherweise dem Reichsschild entlehnt.

Die Heraldiker versuchen auch eine Deutung des Wappenbildes<sup>20)</sup>. Die alamannischen Talleute sollen dieses Bild gewählt haben, weil sie ihr Land „Ur“ nannten und es damit als Wildnis bezeichneten, in ähnlicher Weise, wie wir heute noch von einem Urwald sprechen. Denn „Ur“ bezeichnet auch einen „wilden Ochsen“, den Auer- oder Urochs<sup>21)</sup>. Das Bild enthält somit eine Anspielung auf den Namen Uri, weshalb wir diesen Schild, wie den von Bern, unter die „redenden Wappen“ einreihen können. Der Ring, ein Symbol der Beherrschung und Bezähmung, soll nach einer alten Sage Zugabe eines Papstes sein zum Dank für das Urbarmachen des Landes und den Sieg der Verkündigung des Christentums<sup>22)</sup>.

Interessant ist die Deutung des Urner-Wappens in einer „Dankrede an den Hohen Eidgenössischen Freystaat Ury an 9ten Maymonat 1781 von dem Praesidenten lobl. Helvetischer Concordia-Gesellschaft ... im Rats-Saal zu Altdorf abgestattet ... 1781“:

„Lasset mir endlich noch am Ende und vor Schluss meiner Rede, Gnädigste Mäcēnaten! auch eine kurze Anspielung auf die Vorstellung eüeres Staats- und Landeswappen-Schilds machen, und diesen dichterischen Einfall (doch ohne alle Beleidigung) anbringen zu dörfen? —

<sup>23)</sup> „Euer Wappenschild enthält einen schwarzen Urochsen- oder Büffelskopf — mit einem roten Ring durch die Nase, — in gūldenem Feld. — Dieses, von Eüch, gewählte, und von der Vorsehung Euch so angeordnete Sinnbild wöllet Ihr, bey allen eüern wichtigsten Vorfällen, stets beherzigen. — Lāsst die Hörner der Herzhaftigkeit herfür. — Brüllt — und schnaubet wider alle die Anfechter eüerer einzel seligmachend' heiligen Religion, die Ihr, bis auf diesen Augenblick, als in der That wahr — fromme Urner, so männlich — so tapfer — so eifersüchtig, im ganzen, erhalten habt, wenn diese Eüch zu nahe treten wöllē. — Der Ring soll Eüch zum Loszeichen der Unzertrennlichkeit passen, — und die Rōthe desselben: ehender eüer samtliches Blut zu versprizen, als von eüer gegenwärtig noch besizenden Glaubens-Bekanntnis, — immerdar löbl. bey-behaltenem Gottesdienst — und erbaulichen Kirchen — Gebräuchen abzuweichen.

<sup>19)</sup> Sacken, Heraldik, 6. Auflage, Leipzig 1899, p. 14.

<sup>20)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, p. 68; Archiv des historischen Vereins Bern, Bd. VI, p. 68.

<sup>21)</sup> Damit ist der Auerochs (*Bos primigenius*) gemeint, der neben dem Wisent (*Bison europaeus*) in Deutschland und der Schweiz damals sehr verbreitet war, seit dem 16. Jahrhundert aber ausgestorben ist. Er darf nicht verwechselt werden mit genanntem Wisent, der noch heute in Litauen (Russland) und im Kaukasus ein kümmerliches Dasein fristet, nicht mit dem grosstirnigen Rind (*Bos longifrons*), der Stammform unseres Braunviehes, oder mit der Torfkuh (*Bos frontosus*), dem Rind der Pfahlbauten, von welchem man unser Fleckvieh ableitet. (Vgl. Schmeil, Zoologie, p. 92 f.; Leunis, Synopsis des Tierreichs, 3. Aufl., II. Bd., p. 244 ff.)

<sup>22)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IX, p. 68.

<sup>23)</sup> Leu, Lex. Tom. XVIII, Bl. 760.



— Hornet alles nieder, was über Religions-Neuerung Euch sich widersezt. — Ja lässt den Stier von Ury, dieses euer fürchterliches Landes-Horn, zum allgemeinen Schrecken, gegen alle alle eüere Feinde, jederzeit, und je mehr, tapfer erthönen, die eüere, mit ganzen Strömen des eüerigen Blutes bitter und sauer erworbene Freyheit — Unabhängigkeit — Ehre — Ansehen — Höchsten Gewalt — Recht-samen — Leüte und Lande — Habe und Gut — Leib und Leben dreisste und widerrechtlich jemals angreifen solten. — Welches der göttliche Wachthaler über unsere, aus seiner allerhöchsten Milde, errungene Freyheit (dieses unschätz-barste Kleinod) — der Gott unsrer Vätter, sag' ich ... von Euch, theüerste Landes- und höchste Schutzherren! — bis ans Ende aller Zergänglichkeit, all-ergnädigst abwenden wölle<sup>24)</sup>.

Laut gefälliger Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Wymann in Altdorf findet sich im Ratsprotokoll von 1557 eine andere Erklärung des Wappens: „1557 uff Sonntag den XX<sup>ten</sup> tag Juni Landammann Brücker und ein Rhat im Boden uff dem Rhathus versamt. Uff die Wort so Christen Kündig, Weybel zu Balgach im Rinthal wider miner Herren Eeren wappen ussgossen namlich der Stier von Ury heb darumb den Ring in der Nassen, das er nit störy, wird gemelt mine Herren darumb rechtlicher Form Kunstschaft uffnemen lassen etc. ...“<sup>25)</sup>.

In der beschriebenen Weise tritt uns das Urnerwappen auch auf zahlreichen Glasgemälden<sup>26)</sup> und Münzen<sup>27)</sup> entgegen. Es sind nur wenige Abweichungen zu nennen. Auf den Scheiben aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in den Sälen VIII, IX, XIV und XV des Landesmuseums sind der Nasenring und die Zunge des Stiers gelb, zuweilen auch die Hörner in dieser Farbe gemalt<sup>28)</sup>; der Ring kann aber auch blaue<sup>29)</sup>, weisse<sup>30)</sup> oder schwarze<sup>31)</sup> Tinktur aufweisen. Oft ist der Stier braun gefärbt<sup>32)</sup>.

Wie bei den übrigen alten Orten finden wir auf der Standesscheibe vom ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Saal XIV des Landesmuseums die beiden Urnerschilde vom *Wappen des Reiches*, dem Doppeladler im goldenen Felde, überragt. Das Gleiche ist der Fall auf den Glasgemälden in Saal VIII, XIX und XXXI des Landesmuseums, dann im Kreuzgang des Klosters Wettingen<sup>33)</sup> (1579) und im historischen Museum von Aarau (1557)<sup>34)</sup>, sowie auf einer „Das Landt Urry, Anno 1639“ datierten Standesscheibe in London<sup>35)</sup>.

In all diesen Fällen ist dieser Reichsschild von der *Reichskrone* überragt.

<sup>24)</sup> Abgedruckt aus dem Exemplar der Dankrede auf dem Staatsarchiv in Altdorf (p. 17 und 18). Herr Staatsarchivar Dr. Wymann hatte die Güte mir das Exemplar zur Verfügung zu stellen.

<sup>25)</sup> Für diese, wie für die vorhergehende Mitteilung spreche ich Herrn Staatsarchivar Dr. Wymann den besten Dank aus.

<sup>26)</sup> Z. B. auf Scheiben im historischen Museum Altdorf, in Saal L des Landesmuseums und im historischen Museum von Aarau (Muri, 1557); vgl. Lehmann, Die Glasgemälde im kantonalen Museum in Aarau, Aarau 1897, p. 28.

<sup>27)</sup> Vgl. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Tafel XVII.

<sup>28)</sup> Glasgemälde in Saal XXXI des Landesmuseums (1598) und im historischen Museum Altdorf (1571).

<sup>29)</sup> So auf der Darstellung am Pfauofen im Lochmannsaal des Landesmuseums und auf einer Scheibe in Wettingen (1579), Ostarm IV, 8. 1579.

<sup>30)</sup> Glasgemälde im Landesmuseum, Saal XIX.

<sup>31)</sup> Urnerbanner am Pfauofen des Lochmannsaals.

<sup>32)</sup> Glasgemälde in Saal XIX des Landesmuseums, sowie im Kreuzgang von Wettingen (Ostarm IV, 8), 1579.

<sup>33)</sup> Ostarm IV, 8.

<sup>34)</sup> Glasgemälde vom Kloster Muri (Kanton. Museum Aarau).

<sup>35)</sup> Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F. Bd. III, p. 199. Vgl. Abbildung Nr. 129.

Auf der genannten Scheibe in Saal XIX des Landesmuseums treten ein *Ritter* und eine *Ritterfrau* dem Wappen als Schildhalter zur Seite; auf mehreren Glasgemälden sind es *Krieger*, welche diese Funktion übernehmen. Sie tragen entweder *Hellebarden*<sup>36)</sup> oder *Banner*<sup>37)</sup> in den Händen, oder sie blasen in ein *Horn*<sup>38)</sup>, den Uristier. Das letztere tun auch zwei *Engel* auf der Standesscheibe in Saal VIII des Landesmuseums<sup>39)</sup>. Auf einem Urnersiegel mit der Legende „Candon Uri“ kommen *Schafböcke* als Schildhalter vor<sup>40)</sup>.

Auf Münzen finden sich auch *Devisen* des Standes Uri, nämlich: „*Soli Deo gloria*“, z. B. auf Batzenstücken von 1569<sup>41)</sup> und 1622<sup>42)</sup>, sowie auf Kreuzern von 1624<sup>43)</sup>. Diese Devise wurde auch der Standesscheibe im Waffensaal des Landesmuseums beigegeben<sup>44)</sup>. Den Wahlspruch: „*Unitas, Veritas et Religio*“ konnte ich nur auf 2 Batzenstücken von 1811<sup>45)</sup> nachweisen.

## Une clef de voûte aux armes de la maison de Genève

par MAX PRINET.

Au Musée d'art et d'histoire de Genève se trouve une clef de voûte<sup>1)</sup>, de provenance inconnue, que décorent deux écus, opposés par la pointe, alternant avec deux masques barbus. L'un de ces écus porte des points équipollés, l'autre un gonfanon.

M. le professeur Paul Ganz, qui a publié un dessin<sup>2)</sup> de ce fragment d'architecture, a identifié le blason aux points équipollés aux armes des comtes de Genève, et a émis l'hypothèse que l'écu au gonfanon pouvait appartenir aux comtes de Montfort.

Je crois avec le savant zurichois que le premier écu porte les armes des Genève (*cinq points d'or équipollés à quatre d'azur*). *A priori*, le second écu pourrait être attribué à la maison de Montfort (celle des maisons de Montfort qui fut puissante dans le bassin supérieur du Rhin), car elle portait: *d'argent au gonfanon de gueules*<sup>3)</sup>. Mais on ne voit pas de raison pour que les armoiries des Genève et des Montfort se trouvent ainsi réunies.

<sup>36)</sup> Standesscheiben von Wettingen, Westarm II, 6 (1579) und im hist. Museum Aarau (1557).

<sup>37)</sup> Standesscheibe im historischen Museum Altdorf (1571) und eine andere in London (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, N. F. Bd. III, p. 198); vgl. Photographiensammlung Wyss des Landesmuseums, a.a.O.

<sup>38)</sup> Standesscheiben in Saal VIII des Landesmuseums, im Kreuzgang von Wettingen (1579), im histor. Museum Aarau u. a. Vergl. Lehmann, Lukas Zeiner, Mitteil. d. Antiq. Ges. Zürich, Bd. 30, Heft 2 (1926), Tafel VIII, Nr. 20.

<sup>39)</sup> Standesscheibe von Lukas Zeiner, aus der Kirche von Maschwanden. Vergl. Lehmann, l. c. Mitteil. Bd. 30, Heft 2 (1926) Taf. XV, Nr. 37.

<sup>40)</sup> Archiv des histor. Vereins Bern, Bd. VI, p. 692.

<sup>41)</sup> Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Taf. XVII, Nr. 16.

<sup>42)</sup> l. c. Nr. 17.

<sup>43)</sup> Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Taf. XVII, Nr. 22.

<sup>44)</sup> Jahresbericht des Landesmuseums. 1896, p. 112 f.

<sup>45)</sup> Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Taf. XVII, Nr. 15.

1) N° 616 du *Catalogue*. — Cette pierre est placée dans les collections épigraphiques, sous le portique qui entoure la cour.

2) *Betrachtungen über die Heraldik in der Architektur* (*Archives héraldiques*, 1897, p. 32).

3) Voir: O.-K. Roller, *Grafen von Montfort und Werdenberg*, dans les *Mémoires généalogiques pour servir à l'histoire de la Suisse*, t. I, p. 145—234.